Sehr geehrter Herr Schubert,

Herr Schwarzer hat mir Ihre Anfrage zuständigkeitshalber zur Beantwortung zugeleitet. Ich bin Teamleiterin des Teams „Aufsicht und Beratung“ und in meinem Team liegt die Zuständigkeit für Kindertageseinrichtungen in der Stadt Düsseldorf.
Gerne gebe ich Ihnen ein paar Auskünfte zu Beratungsansätzen des LVR-Landesjugendamtes Rheinland und zu der Aufsichtsaufgabe im Bereich der personellen Unterbesetzung.
Wichtig ist mir jedoch, dass Sie mir die „behördliche Anordnung“ des LVR-Landesjugendamtes Rheinland zuleiten, denn diese ist mir nicht bekannt. Grundsätzlich informiert das LVR-Landesjugendamt Rheinland Träger über gesetzliche Vorgaben und Regelungen in Form von Rundschreiben.

Beratung zur personellen Unterbesetzung in Kindertageseinrichtungen:
Grundsätzlich raten wir einem Träger präventiv ein „Notfallkonzept“ zu erarbeiten und dieses mit dem Elternrat abzustimmen. Dieses „Notfallkonzept“ dient der Sicherheit im Handeln, wenn es zu Personalausfällen kommt.
Beratungsansatz ist auch, dass alle Kinder der Kindertageseinrichtung –unabhängig von ihrer familiären Situation und unabhängig von ihrer Entwicklung- eine gerechte Verteilung der angebotenen Plätze erfahren. Von uns wird geraten, die Organisation der Vergabe der kurzfristig nicht genutzten Plätze in der Phase einer personellen Unterbesetzung dem Träger zu überlassen und nicht einzelnen Eltern. Der Elternbeirat kann dabei den Träger unterstützen.

Aufsicht zur personellen Unterbesetzung in Kindertageseinrichtungen:
Träger von Kindertageseinrichtungen sind gehalten eine Meldung nach § 47 SGB VIII zum Personalausfall und den getroffenen Maßnahmen (z. B. Reduzierung der Öffnungszeiten, Reduzierung der Plätze, Schließung von Gruppen) abzugeben.

Die Mitarbeiter*innen der Teams „Aufsicht und Beratung“ nehmen bei Rückfragen Kontakt zum Träger auf.

Sobald Sie mir die „behördliche Anordnung“ des LVR-Landesjugendamtes Rheinland zugesandt haben, komme ich gerne noch einmal auf Sie zu.

Mit freundlichen Grüßen
Angelika Nieling
Teamleiterin „Aufsicht und Beratung“

LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie
LVR-Fachbereich Kinder und Familie
Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln
Tel 0221-809-4053
Fax 0221-8284-1459

angelika.nieling@lvr.de
www.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 22.000 Beschäftigten für die 9,8 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 20 Museen und Kultureinrichtungen, vier Jugendhilfeeinrichtungen, dem Landesjugendamt sowie dem Verbund Heilpädagogischer Hilfen erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten gewählte Mitglieder aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Wissen, was los ist: Folgen Sie uns auf Instagram, Facebook, X – und jetzt auch auf Xing und LinkedIn!
